KONZERNRECHNUNG

DER GZO AG

30. Juni 2020

Halbjahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

1.	Finanzbericht	Seite 3
2.	Konzernerfolgsrechnung	Seite 5
3.	Konzernbilanz	Seite 6
4.	Konzerngeldflussrechnung	Seite 7
5.	Konzerneigenkapitalnachweis	Seite 8
6.	Anhang zur Konzernrechnung	Seite 9
7.	Konsolidierungsgrundsätze	Seite 9
8.	Bewertungsgrundsätze	Seite 10
9.	Übersicht über Konzern- und Beteiligungsgesellschaften	Seite 14
10.	Weitere Angaben	Seite 14
11.	Angaben zur Risikobeurteilung	Seite 17
12.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	Seite 17

1. FINANZBERICHT

1.1. Allgemeines

Die konsolidierte Halbjahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Das Beteiligungsschema der GZO Gruppe ist unter Pkt. 9 zu finden.

1.2. Allgemeines zum Geschäftsverlauf

Das erste Halbjahr zeigt eindrücklich die Corona bedingten Auswirkungen. Wir sind in den ersten beiden Monaten Januar und Februar sehr gut gestartet. Dann kam Mitte März der COVID-19 Vollstopp. Die laufenden Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion Zürich zeigen noch kein klares Bild einer möglichen Ausfallvergütung. Zurzeit spricht die GD Zürich nur von ihrer 55% maximalen Verpflichtung im Grundversicherungsbereich. Dies würde nicht einmal die Hälfte des Umsatzausfalles abdecken. Die Enttäuschung bei den Spitälern ist gross und stösst auf Unverständnis. Nach dem Lockdown konnten wir die Auslastung ab Mai nur stufenweise erhöhen. Die Corona Vorschriften (Abstände, Hygiene usw.) verunsichern die Patienten und Zuweisern. Per Mitte Jahr wurde einen ganze Pflegeabteilung geschlossen und die Patienten auf die anderen Stöcke verteilt. Weitere Sparmassnahmen sind am Laufen. Diese Einsparungen sollen dazu helfen, das vorhandene Defizit zu reduzieren.

1.3. Erfolgsrechnung

Das ausgesprochene Verbot von nicht dringend angezeigten medizinischen Eingriffen und Therapien während des COVID-19 Lockdowns zeigt sich klar negativ in der Erfolgsrechnung. Der Corona-bedingte Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr beträgt per Halbjahresabschluss netto CHF 4.5 Mio., sodass sich der **Betriebsertrag** auf CHF 70.7 Mio. reduzierte (VJ CHF 75.2 Mio.). In den Mehrkosten von CHF 1.7 Mio. **Betriebsaufwand** spiegelt sich der grosse Zusatzbedarf an Schutzmaterialien, Reinigungs- und Sicherheitspersonal, Desinfektionsmittel etc.

Somit sank das Betriebsergebnis **EBITDA** von CHF 9.5 Mio. im Vorjahr auf CHF 3.4 Mio. im Berichtsjahr. Bei den ordentlichen Abschreibungen bewegen wir uns immer noch im tiefen Normbereich. Als Sonderfaktoren mussten aufgrund der Bauaktivitäten a.o. Abschreibungen durch verkürzte Nutzungsdauern oder Abbrüche von Gebäudeteile i.d.H. von CHF 2.3 Mio. gebucht werden. Das Finanzergebnis ist wiederum Corona-geprägt. Da der Kapitalmarkt stark negativ auf den Lockdown reagiert hatte, mussten einige nicht realisierte Buchverluste abgebildet werden. Diese Sonderfaktoren zusammen führen zum Unternehmensergebnis von CHF -6.4 Mio.

1.4. Bilanz

Infolge des schwierigen Geschäftsganges hat sich die Bilanzsumme auf CHF 279 Mio. reduziert. Mit einem Eigenkapital von CHF 30.8 Mio. liegt die Eigenkapitalquote bei 11 %.

1.5. Geldflussrechnung

Der Einfluss von COVID-19 auf den Geschäftsverlauf macht sich auch in der Geldflussrechnung bemerkbar. Der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit liegt bei knapp CHF 2 Mio. Infolge weiterer Investitionstätigkeiten (CHF -7.5 Mio.) steht der Free Cashflow bei CHF -5.5 Mio.; was auch der Abnahme der flüssigen Mittel entspricht.

1.6. Investitionen

Die reinen Investitionen in Sachanlagen haben mit CHF 4.8 Mio. weiter zugenommen und sind hauptsächlich im Zusammenhang mit den gestarteten Bautätigkeiten zu sehen.

1.7. Aussichten

Das 3. Quartal ist sehr positiv gestartet. Im Juli ist das Volum wieder über Budget und Vorjahr. Trotzdem geben wir uns verhalten vorsichtig in der Entwicklung. Zu Unsicher ist der Verlauf der COVID-19 Situation. Fakt ist auch, dass wir innert 72 Std. bei einer 2. Welle jederzeit wieder in einen Lockdown behördlich versetzt werden können. Diese Vorhalteleistung erschwert zusätzlich das Bettenmanagement.

Prozessoptimierungen und Sparmassnahmen sollen dazu beitragen, den Corona bedingten Umsatzausfall und damit verbundene Defizit zu mildern.

2. KONZERNERFOLGSRECHNUNG

Beträge in TCHF	2020 HJ	2019 HJ	2019
Betriebsertrag	**70'753**	**75'209**	**149'042**
Andere betriebliche Erträge	-	-	-
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an unverrechneten Lieferungen und Leistungen	-	-	-
Personalaufwand	-43'886	-43'782	-89'279
Materialaufwand	-14'217	-12'349	-24'158
Übrige betriebliche Aufwendungen	-9'282	-9'555	-19'045
Betriebsaufwand	**-67385**	**-65'686**	**-132'482**
EBITDA	**3'368**	**9'523**	**16'560**
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2'642	-2'807	-5'552
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-915	-693	-1'048
Impairment auf Sachanlagen	-2'320	-2'278	-4'636
Abschreibungen	**-5'877**	**-5'778**	**-11'236**
EBIT (Betriebliches Ergebnis)	**-2'509**	**3'745**	**5'325**
Ertrag aus Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-4	146
Finanzertrag	629	2'956	3'994
Finanzaufwand	-4'632	-3'656	-6'759
Finanzergebnis	**-4'004**	**-703**	**-2'619**
Zuweisung an zweckgebundene Fonds	-7	-4	-13
Verwendung von zweckgebundenen Fonds	2	2	4
Fondsergebnis	**-5**	**-2**	**-9**
Ordentliches Ergebnis	**-6'518**	**3'039**	**2'697**
Betriebsfremder Ertrag	-	-	-
Betriebsfremder Aufwand	-	-	-
Betriebsfremdes Ergebnis	**-**	**-**	**-**
Ausserordentlicher Ertrag	202	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-90	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**112**	**-**	-
EBT (Jahresgewinn vor Steuern)	**-6'406**	**3'039**	**2'697**
Ertragssteuern	**-3**	-2	-2
EAT (Jahresgewinn inkl. Minderheitsanteile)	**-6'409**	**3'037**	**2'695**
Davon den Minderheitsanteilen anzurechnen	-	-	-
Jahresgewinn	**-6'409**	**3'037**	**2'695**

3. KONZERNBILANZ

Beträge in TCHF	30.06.2020	30.06.2019	31.12.2019
Flüssige Mittel	30'045	37'461	35'568
Wertschriften	63'382	64'734	69'469
Kurzfristige Geldanlagen	33'500	33'000	41'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18'052	19'116	22'233
Sonstige kurzfristige Forderungen	3'821	3'634	1294
Vorräte	2'976	2'837	3'002
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'058	10'073	5'551
Total Umlaufvermögen	**161'835**	**170'855**	**178'118**
Finanzanlagen	9'479	12'751	7'331
Sachanlagen	105'390	102'761	106'060
Immaterielle Anlagen	2'194	1'699	2'608
Total Anlagevermögen	**117'063**	**117'211**	**115'999**
TOTAL AKTIVEN	**278'898**	**288'066**	**294'117**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'517	8'452	10'815
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	74	-753	1'931
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'311	6'632	7'972
Kurzfristiges Fremdkapital	**11'902**	**14'332**	**20'718**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	235'000	235'000	235'000
Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0	0
Zweckgebundene Fonds	1'182	1'170	1'177
Langfristiges Fremdkapital	**236'182**	**236'170**	**236'177**
Aktienkapital	12'000	12'000	12'000
Gewinnreserven	18'813	25'564	25'222
Minderheitsanteile	0	0	0
Eigenkapital	**30'813**	**37'564**	**37'222**
TOTAL PASSIVEN	**278'898**	**288'066**	**294'117**
EK in % GK	11.0 %	13.0 %	12.7 %

4. KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Beträge in TCHF	2020 HJ	2019 HJ	2019
Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	-6'409	3'038	2'696
Abschreibungen Sachanlagen	4'962	5'085	10'187
Abschreibungen Finanzanlagen	-	-	-
Abschreibungen immaterielles Anlagenvermögen	915	693	1'048
Fair Value Änderungen von Equity-Beteiligungen	-	4	-146
Verluste aus Wertberichtigungen	-	-	-40
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-	-	-
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens	523	-	-
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	**-9**	**8'820**	**13'745**
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4'181	4'711	1'634
Veränderung Vorräte	26	-32	-197
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen/Geldanlagen	11'060	6'807	-3'589
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-4'507	-4'706	-184
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5297	1'816	4'178
Veränderung übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1'857	-3'027	-343
Zunahme langfristiges Fremdkapital	-	-	
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'662	-1'992	-653
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	**1'945**	**3'575**	**846**
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)	**1'936**	**12'396**	**14'591**
Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen	-4'833	-5'922	-15'748
Devestitionen in Sachanlagen	40	32	58
Investitionen in Finanzanlagen	-5'000	-	-
Devestitionen in Finanzanlagen	800	440	6'010
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-	-134	-
Einzahlung aus dem Verkauf von assoz. Unternehmen	1'604	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von assoz. Unternehmen	-75	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Cash Flow from Investments)	**-7'464**	**-5'584**	**-9'679**
Free Cash Flow	**-5'528**	**6'811**	**4'912**
Finanzierungstätigkeit			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Dividende Minderheiten	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Fonds)	5	2	9
Einzahlung aus Aufnahme einer Anleihe	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**5**	**2**	**9**
Veränderung flüssige Mittel	**-5'523**	**6'814**	**4'921**
Nachweis Fonds			
Flüssige Mittel per 01. Januar	35'568	30'647	30'647
Flüssige Mittel per 30. Juni (VJ 31. Dezember)	30'045	37'461	35'568
Veränderung flüssige Mittel	**-5'523**	**6'814**	**4'921**

5. KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS

Beträge in TCHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	**Total exkl. Minderheiten**	Minderheiten	**Total inkl. Minderheiten**
Eigenkapital per 31.12.2018	**12'000**	**0**	**22'527**	**34'527**	**0**	**34'527**
Konsolidierungskreis/Struktureinfluss			-	-	-	-
Jahresgewinn			2'695	2'695	-	2'695
Umbuchungen			-	-	-	-
Dividendenausschüttungen					-	
Eigenkapital per 31.12.2019	**12'000**	**0**	**25'222**	**37'222**	**0**	**37'222**
Konsolidierungskreis/Struktureinfluss			-	-	-	-
Jahresgewinn			-6'409	-6'409	-	-6409
Umbuchungen			-	-	-	-
Dividendenausschüttungen					-	
Eigenkapital per 30.06.2020	**12'000**	**0**	**18'813**	**30'813**	**0**	**30'813**

6. ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG PER 30. JUNI 2020

6.1. Grundsätze der Konzernrechnung

Die GZO AG in Wetzikon ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb der GZO AG (Spital) in Wetzikon. Aktionäre sind die Gemeinden Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wetzikon.

Die Konzernrechnung wurde basierend auf den nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Halbjahresabschlüssen der Konzerngesellschaften per 30. Juni 2020 erstellt. Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Die Konzernrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

6.2. Unternehmensfortführung

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen; das heisst, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung davon ausgehen, dass der Konzern seine Geschäfte in absehbarer Zukunft fortführen und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu verwerten und seine Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen.

6.3. Wesentliche Annahmen und Einschätzungen

Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfordert vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wesentliche Annahmen, die das Management bei der Anwendung von Swiss GAAP FER getroffen hat und die wesentliche Auswirkungen auf die Konzernrechnung haben, sowie Schätzungen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass im Folgejahr wesentliche Anpassungen notwendig werden könnten, sind unter der entsprechenden Position im Kapitel „Bewertungsgrundsätze“ dargelegt.

6.4. Fristigkeiten

Den kurzfristigen Vermögenswerten werden Aktiven zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschäftszyklus des Konzerns innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle übrigen Aktiven werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.
Den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen zugeordnet, die der Konzern im Rahmen des ordentlichen Geschäftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflüssen zu tilgen gedenkt oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fällig werden. Alle übrigen Verpflichtungen werden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

7. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

7.1. Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Jahresabschlüsse der GZO AG sowie der Konzerngesellschaften, an denen die GZO AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder bedingt durch vertragliche Vereinbarungen die Leitung ausübt (vgl. Punkt 9 bezüglich Übersicht über die Konzerngesellschaften).

7.2. Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:
Die Logicare AG wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2020 verkauft. Der entsprechende Verkaufserfolg ist als ausserordentlicher Erfolg mit einem Netto-Betrag von TCHF 112 ausgewiesen.
Des weiteren wurde die Steriplus AG im April 2020 gegründet; die GZO AG hält 50 % der Aktien.

7.3. Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden bei den vollkonsolidierten Gesellschaften zu 100 % erfasst. Minderheitsanteile am konsolidierten Eigenkapital sowie am Geschäftsergebnis werden separat ausgewiesen. Nicht konsolidiert werden Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 %. Diese werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen an Organisationen mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Sie werden zu Anschaffungswerten bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

7.4. Währungsumrechnung

Die einzelnen Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in funktionaler bzw. lokaler Währung. Da sich sämtliche Gesellschaften in der Schweiz befinden und keine wesentlichen Transaktionen mit ausländischen Währungen stattfinden, ergeben sich keine wesentlichen Fremdwährungseffekte auf den konsolidierten Abschluss. Die Umrechnung von Positionen, die in Fremdwährung geführt werden, wird zum Stichtagskurs vorgenommen.

8. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

8.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Post- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

8.2. Kurzfristige Geldanlagen

Die kurzfristen Geldanlagen beinhalten die Baufinanzierung, Festgelder und Geldmarktanlagen mit einer Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag. Die Bewertung findet zum Nominalwert statt.

8.3. Wertschriften

Bei den Wertschriften des Umlaufvermögens handelt es sich um leicht liquidierbare Wertschriften. Sie sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

8.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Tätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

8.5. Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

8.6. Abgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen werden nach den Grundsätzen, die für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gelten, bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sind nach den gesetzlichen Gliederungsvorschriften in der Bilanz gesondert ausgewiesen; eine Saldierung der beiden Positionen wird nicht vorgenommen.

Stationäre Patienten, welche per Stichtag noch nicht abgerechnet werden konnten, werden im Halbjahresabschluss wie folgt bewertet:
Baserate x Anzahl Tage der Aufenthaltsdauer bis zum Stichtag x durchschnittliches Kostengewicht pro Klinik. Der Austrittstag wird nicht bewertet. Langlieger ab 30 Tagen werden vorcodiert und mit dem tatsächlichen Kostengewicht bewertet.

8.7. Vorräte

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten oder indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlichen Kosten massgebend. Skonti werden als Anschaffungspreisminderung erfasst. Die wertmässige Lagerbewirtschaftung erfolgt nach der Durchschnittswert-Methode. Bei der Bestimmung des Netto-Marktwertes wird vom aktuellen Marktpreis auf dem Absatzmarkt ausgegangen.

8.8. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Eigenleistungen werden nur aktiviert, wenn sie klar identifizierbar und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie dem Spital über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Zinsaufwendungen während der Bauphase werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten. Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Anlagekategorie	Anzahl Jahre
Grundstücke	Keine Abschreibung
Bauten	33 1/3
Bauprovisorien	Normative Nutzungsdauer
Installationen	20
Mobile Sachanlagen	5-10
Medizintechnische Anlagen	8
Informatikanlagen	4
Mietgeräte an Patienten	4

8.9. Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen gegenüber assoziierten Organisationen und bei Dritten getätigte Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Anteile an assoziierten Organisationen werden mittels Equity-Methode erfasst und bewertet. Da per 30. Juni 2020 kein Zwischenabschluss zur Erfassung und Bewertung der assoziierten Organisationen - Geblog Med AG, Regio 144 AG und Steriplus AG - zur Verfügung stand, wurden die Werte per 31. Dezember 2019 bzw. per Gründungsdatum eingesetzt.
Wertschriften des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

8.10. Immaterielle Anlagen

Der Goodwill und die übrigen immateriellen Anlagewerte werden grundsätzlich linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben. Im Normalfall sind dies fünf Jahre (Goodwill) und vier Jahre (Software).

8.11. Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Mit dem definitiven Entscheid zum Bauprojekt „Umbau und Erweiterung GZO Spital Wetzikon“ wurde das Anlagevermögen bezüglich Werthaltigkeit geprüft. Die Gegenüberstellung der bestehenden Anlagen mit der Bauplanung hat ergeben, dass Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Bei Anlagen, welche per Ende 2018 abgebrochen wurden (Sonderabschreibung 2018) sowie bei Anlagen, welche infolge Abbruch per Ende 2020 einer verkürzten Nutzungsdauer unterliegen. Gleichzeitig hat – um einen reibungslosen Spitalbetrieb zu gewährleisten - die Inbetriebnahme von Gebäudeprovisorien stattgefunden. Demzufolge unterlagen die Sachanlagen nebst den ordentlichen Abschreibungen folgenden Bereinigungen:

Beträge in TCHF	**2020 HJ**	**2019**	**2018**
Sonderabschreibungen (Abbruch 2018)		0	2'382
Erhöhte Abschreibungen (Abbruch 2020)	1'117	2'221	2'221
Abschreibungen Gebäudeprovisorien	1'203	2'415	2'095
Total	**2'320**	**4'636**	**6'698**

8.12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

8.13. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus welchem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

8.14. Latente Steuern

Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweiligen geltenden Gewinnsteuersätzen (wie im Vorjahr 21.5 %) zurückgestellt. Die Veränderung der Rückstellung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die latenten Steuern auf Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn zukünftige Steuern auf Gewinnen mit hoher Wahrscheinlichkeit verrechnet werden können. Die GZO AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit. Die konsolidierte Gesellschaft GZO Partner AG unterliegt der Kapital- und Ertragssteuer.

8.15. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

8.16. Forschung und Entwicklung

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung wird der Erfolgsrechnung belastet.

8.17. Betriebsfremde Tätigkeiten

Es wurden keine betriebsfremden Tätigkeiten separat ausgewiesen. Die Tätigkeiten von Bistro, Personalrestaurant, Parkplätze und GOPS werden unter den übrigen betrieblichen Erträgen und Aufwänden ausgewiesen.

8.18. Nahestehende Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. In der Konzernrechnung sind folgende nahestehenden Personen berücksichtigt:

- Aktionärsgemeinden (Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon).
- Sämtliche Equity-Beteiligungen
- Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaften

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

9. ÜBERSICHT ÜBER KONZERN- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN

	Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital TCHF		Kapital- und Stimmanteil in %	
			30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
V	GZO Partner AG	Wetzikon	1'000	1'000	100	100
E	Regio 144 AG	Rüti	900	900	49.50	49.50
E	Logicare AG	Dübendorf	0	240	0	40.42
E	Geblog Med AG	Horgen	150	150	20	20
E	Steriplus AG	Kaltbrunn	150	0	50	0
A	Geblog (Einf. Gesellschaft)	Horgen			3.3% (1/30)	3.4% (1/29)
A	Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	Rüti	1'000	1'000	15	15

Erfassung: **V** Vollkonsolidiert **E** Equity-Methode **A** Anschaffungswert

Segment:

GZO Partner AG: Medizinische, therapeutisch-diagnostische und pflegerische Leistungen, die eine sinnvolle Ergänzung zur Spitalversorgung darstellen

Regio 144 AG: Rettungsdienstleistungen

Geblog Med AG: Einkauf und Logistik sowie Sicherstellung der Beschaffung und Versorgung mit medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern

Steriplus AG: Bereitstellung einer Sterilisation von kundenspezifischen Mehrweginstrumenten und Verbrauchsmaterialien in Fallwagen

Geblog: Strategischer Einkauf

ZRR AG: Radiotherapeutischen Dienstleistungen

10. WEITERE ANGABEN

10.1. Fusionsprojekt

Am 6. Februar 2019 haben die Verwaltungsräte der Spitäler Uster und Wetzikon beschlossen, bei ihren Trägerschaften die Fusion zu beantragen. Sie soll die integrierte Gesundheitsversorgung an beiden Standorten dauerhaft sichern und unter dem Dach einer einzigen Gesellschaft eine flexible Versorgungsstruktur und Synergien schaffen. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Spital Uster sowie die Generalversammlung der GZO AG verabschiedeten am 19. Juni 2019 respektive am 10. September 2019 die rechtlichen Vorlagen für eine Fusion.

Am 17. Mai 2020 war die Volksabstimmung für die Fusion per 1. Januar 2021 vorgesehen. Infolge des Corona-Lockdowns wurde dieses Datum vom Bund und den Kantonen aus dem Abstimmungskalender gestrichen. In der Zwischenzeit wurde eine Neubeurteilung der finanziellen Grundlage für den Fusionsvertrag vorgenommen. Ein Austauschverhältnis von 50/50 ist aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr gerechtfertigt. Entsprechende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen werden geprüft, um das Ziel einer Fusion im 2021 zu erreichen.

Folgende Kosten sind in den letzten Perioden angefallen:

Beträge in TCHF	2020 HJ	2019	2018
Kosten infolge Fusionsvorhaben	177	680	487

10.2. Bauprojekt

Mit der Erweiterung und Modernisierung des Spitals wird die Basis für eine zukunfts- und tragfähige Spitalinfrastruktur für die Region und ihre Bevölkerung geschaffen. In erster Linie wird gebaut um den gestiegenen Anforderungen an die Infrastruktur gerecht zu werden und um veraltete Haus- und Klimatechnik zu erneuern. Das gesamte Bauvolumen ohne Einrichtungen und Geräte beträgt rund CHF 200 Mio. Die Inbetriebnahme der verschiedenen Gebäudekörper erfolgt etappiert.

Folgende Akontozahlungen wurden kumulativ für das Investitionsprojekt bereits getätigt:

Beträge in TCHF	2020 HJ	2019	2018
Vorprojekt	11‘516	11‘516	11‘516
Bauprovisorien	13‘010	13‘010	13‘010
Akonto-Zahlungen nach Baufortschritt Totalunternehmer	24‘190	21‘336	9‘047

Folgende Kosten sind in den letzten Perioden für Baurechtsberatung angefallen:

Beträge in TCHF	2020 HJ	2019	2018
Kosten Baurechtsberatung	157	252	0

10.3. Eventualverbindlichkeiten und –forderungen

BVK
Die BVK weist per Ende Dezember 2019 einen Deckungsgrad von 100.5 % aus. Arbeitgeber und Arbeitnehmende müssen daher für mindestens ein Jahr keine Sanierungsbeiträge mehr leisten.

Bei einer ungünstigen Entwicklung des Deckungsgrades unter 90 % besteht das Risiko, dass Sanierungsbeiträge wieder geleistet werden müssen.

Offener Rechtsfall
Im Zusammenhang mit der Bauplanung und Ausschreibung wurde im Jahr 2017 eine Umstellung vom Generalplanerverfahren zu einem Totalunternehmer Verfahren vorgenommen. Hierbei besteht ein offener Rechtsfall gegenüber der GZO AG für bereits geleistete Planerleistungen und Schadenersatzforderungen aufgrund einer angeblichen Vertragsauflösung durch die GZO AG zur Unzeit, welche beim Handelsgericht Zürich im 2. Semester 2018 eingereicht wurde. Die GZO AG erachtet die bestrittene Forderung laut interner Rechtsabklärung als gering.

Zusicherung Umsatz Logicare AG
Mit dem Aktienverkauf der Logicare AG ist die GZO AG die Verpflichtung eingegangen, für fünf Jahre Kundin und damit Vertragspartnerin der Logicare AG zu bleiben und die wiederkehrenden Informatikleistungen im Umfang vom Geschäftsjahr 2019 zu beziehen.
Im Falle, dass die GZO AG weniger Informatikleistungen bei der Logicare bezieht, wurde folgendes Malus-System vereinbart:

Malus-System Bezug Informatikleistungen		
Umsatzjahr	Vereinbarter Umsatz (TCHF)	Malus in Rappen pro Franken
2020 / 2021	4‘200	25
2021 / 2022	4‘200	25
2022 / 2023	4‘200	25
2023 / 2024	4‘200	25
2024 / 2025	4‘200	25

Investitionen Aktionärsgemeinden
Vorbehalten bleiben die Eventualansprüche der Gemeinden des ehemaligen Zweckverbandes im Falle einer Zweckentfremdung der eingebrachten Anlagen.

Geschäftstätigkeit
Aus der normalen Geschäftstätigkeit bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

10.4. COVID-19

Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) aufgrund seiner schnellen, weltweiten Verbreitung zur Pandemie erklärt. Inzwischen sind mehr als 150 Länder vom Coronavirus betroffen. Viele Staaten verabschiedeten strengere Massnahmen, um das Coronavirus einzudämmen oder dessen Ausbreitung zu verlangsamen. Aktuell steigt die wirtschaftliche Unsicherheit deutlich an und die Auswirkungen der in der Schweiz verordneten Massnahmen sind vermehrt zu spüren.

Im Zeitraum vom 21. März 2020 bis zum 27. April 2020 ordnete der Kanton Zürich an, dass keine «nicht dringend angezeigten medizinischen Eingriffe und Therapien» mehr durchgeführt werden dürfen. Nebst diesem einschneidenden Entscheid wurden diverse andere Richtlinien zu «Bereitstellung von Beatmungsplätzen, Besucherströmen, Schutzmaterialien, Testszenarien etc.» erlassen. Dies führte dazu, dass der Betrieb komplett umorganisiert/umgeschichtet werden musste. Einige Abteilungen wurden komplett geschlossen, andere stark reduziert, diverse waren überlastet. Die Personalressourcen wurden bedarfsorientiert eingesetzt. Der stationäre Bereich verzeichnete im ersten Halbjahr durchschnittlich eine Fallreduktion von 9%; im ambulanten Bereich waren es gar 10% weniger Fälle. In Franken bedeutet dies ca. CHF 4.5 Mio. Netto-Ertragsausfall, CHF 1.7 Mio. Mehrkosten für Personal, medizinischen Aufwand sowie übrige allgemeine Sachkosten. Hinzu kommen CHF 1.0 Mio. nicht realisierte Buchverluste am Kapitalmarkt. Im Total belastet COVID-19 den Halbjahresabschluss somit mit ca. CHF 7.2 Mio. negativ.

In welchem Umfang die Spitaler für die Ertragsausfälle bzw. für die Mehrkosten von Bund, Kantonen und Krankenkassen entschädigt werden, ist noch nicht geklärt.

11. ANGABEN ZUR RISIKOBEURTEILUNG

Um die Übereinstimmung des Konzernabschlusses des Unternehmens mit den anzuwendenden Rechnungslegungsregeln und um die Ordnungsmässigkeit der Konzernberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Kontroll- und Steuerungssysteme für die Finanzberichterstattung eingerichtet. Damit wird gemäss Auffassung des Verwaltungsrates eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleistet, um eine möglichst zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu ermöglichen. Jedem internen Kontrollsystem, wie gut auch immer konzipiert, sind Grenzen inhärent. Daher können auch diejenigen internen Kontroll- und Steuerungssysteme, die für wirksam befunden wurden, keine vollständige Sicherheit hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Abschlüssen bieten.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Halbjahresrechnung 2020 hätten berücksichtigt werden müssen.

Die vorliegende Konzernrechnung wird vom Verwaltungsrat am 17. September 2020 abgenommen.

Für den Bericht:

Franz Peter
CFO
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Matt
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen
Mitglied des oberen Kaders